

Wien, am Freitag, den 20. Jänner 1928

W I E N E R G E M E I N D E R A T

als

L A N D T A G

Sitzung vom 20. Jänner 1928.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 3/4 5 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Breitner berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Immobiliargebühren. Der Wiener Landtag hat am 22. Dezember 1927 einen Gesetzentwurf beschlossen und in der Annahme, dass das Bundesgesetz über die Vermögensübertragungsgebühren frühestens am 1. Jänner 1928 publiziert wird, auch das Wiener Gesetz von diesem Tag an wirksam werden lassen. Gegen alle Voraussicht wurde das Bundesgesetz bereits am 24. Dezember 1927 verlautbart und ist am 25. Dezember in Kraft getreten. Aus der Verschiedenheit des Wirksamkeitsbeginns des Bundesgesetzes und des Wiener Landesgesetzes ergibt sich nun vor allem eine gewisse Rechtsunsicherheit, da innerhalb eines Zeitraumes von weniger als zehn Tagen für entgeltliche Uebertragungen von Immobilien dreierlei Gebührenbemessungen angewendet werden müssten. Weiters ergibt sich daraus, dass bei Uebertragungen von Realitäten durch entgeltliche Rechtsgeschäfte unter Lebenden, falls sie zufälligerweise in die Zeit vom 25. bis 31. Dezember 1927 fallen würden, eine weder vom Gesetzgeber gewollte, noch im Sinne der Regierungserklärung vom 17. Dezember 1927 beabsichtigte Gebührenerleichterung gegeben wäre. Es ist deshalb zweckmässig, sowohl das Bundesgesetz wie auch das Wiener Landesgesetz mit dem gleichen Tag in Wirksamkeit treten zu lassen.

Der Referent beantragt, eine Aenderung des am 22. Dezember 1927 beschlossenen Gesetzes in der Art vorzunehmen, dass es gleichzeitig mit dem Bundesgesetz in Kraft tritt.

Die Gesetzesänderung wird in beiden Lesungen ohne Debatte angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und Präsident Dr. Danneberg schliesst die Sitzung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 20. Jänner 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung.

Zunächst wird eine Reihe von Anträgen, die Nachtragskredite für die Ausgestaltung der Gleisanlage in der Stadtbahnstation Meidling Hauptstrasse für die Herstellung von Bahnkörperentwässerungen auf der Stadtbahn, für die Ausgestaltung des Stellwerkbezirkes Meidling Hauptstrasse der Stadtbahn und für die umfangreichere Mittagsauspeisung in den Kindergärten, die Subvention des österreichischen Flugtechnischen Vereines mit tausend Schilling und die Subvention von fünfhundert Schilling für die Errichtung eines Grabdenkmales für C.M. Ziehrer sowie den Ankauf mehrerer Liegenschaften betreffen, ohne Debatte angenommen.

StR. Richter beantragt die Genehmigung eines Zuschusskredittes von 200.000 Schilling und eines zweiten Zuschusskredittes von 500.000 Schilling zur Deckung des Mehraufwandes an Schneearbeiterlöhnen.

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass die Schneesäuberung kläglich versagt habe. Es wurden viel zu wenig Arbeitslose eingestellt und auch die Arbeitslöhne der Schneearbeiter waren viel zu niedrig. Es ist eine

nackte Ausbeutung, dass die Gemeinde den Arbeitslosen einen Stundenlohn von siebzig Groschen zahlt. Trotz dieser unhumanen Verwendung der Steuergelder ist Wien bei den letzten Schneefällen in einem Meer von Kot versunken. (Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Uebelhör (E.L.) bemängelt nach einem Hinweis auf die ungenügende Entlohnung der Schneearbeiter, dass die Schneesäuberung planlos vor sich gegangen ist. Zumindest die wichtigen Verkehrsstrassen hätten in entsprechend rascher Zeit gesäubert werden müssen. (Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Preyer (E.L.) bezeichnet die Art der Schneesäuberung als vollständig verlüdert. In den Strassen ist man wie auf einem Gletscher gegangen und im Arkadenhof im Rathaus ist noch bis vor zwei Tagen der Schnee gelegen. Die Strassenübergänge waren sehr mangelhaft bestreut, ^{was} eine eminente Gefahr für die Fussgänger war. Ein Skandal ist die Entlohnung der Schneearbeiter. Wir verlangen eine bessere Strassenpflege, wie sie für eine Grosstadt notwendig ist, wir verlangen, dass eine grössere Zahl von Arbeitslosen bei der Strassenpflege eingestellt und dass sie auch menschenwürdig behandelt werden. (Beifall bei der Einheitsliste).

In seinem Schlusswort erklärt Stadtrat Richter, dass es eine alte Erfahrung ist, dass solche Wetterkatastrophen gewisse Schwierigkeiten schaffen. Das war auch schon vor zwanzig Jahren der Fall. Der Vorwurf, dass die Schneearbeiter schlecht entlohnt werden, ist nicht am Platze. Unter der christlichsozialen Rathauherrschaft erhielten die Schneearbeiter einen Stundenlohn von 28 Groschen, wir aber zahlen ihnen das Dreifache. Die Schneesäuberungsarbeiten haben insgesamt mehr als eine Million Schilling gekostet. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird angenommen.

GR. Lötsch referiert über den Ankauf der Realität VI., Corneliusgasse 1 vom Verband der Schneider und Schneiderinnen.

GR. Körber (E.L.) bemerkt, durch den Ankauf komme man einer parteipolitischen Organisation zu Hilfe. Er fragt, was die Gemeinde mit dem Grund zu tun gedenkt.

GR. Lötsch erwidert darauf, dass er für ein Depot für Strassenreinigung benötigt werde.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Stubianek (soz. dem.) berichtet über einen Zuschusskredit in der Höhe von 1400 Schilling für Zwecke der Ausrüstung der städtischen Feuerwehr.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, dass die Minorität allem was der Ausgestaltung der Feuerwehr diene immer zustimme und daher gegen den Kredit nichts einzuwenden habe. Er verlangt die Anschaffung von Sprühhelmen für die Feuerwehr nach Berliner Muster.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Reisinger (soz. dem.) referiert über die Genehmigung eines im Wirtschaftsplan vorgesehenen und aus dem Erlöse der Dreissigmillionen Dollaranleihe zu genehmigenden Sachkrediten von 940.000 Schilling für die Erweiterung der Gebläseanlage im Gaswerk Simmering.

GR. Stöger (E.L.) bringt bei diesem Anlass einen Vorfall zur Sprache, der sich vor einigen Tagen in dem Hause IV., Neugasse 36 zugetragen hat. Dort musste, weil intensiver Gasgeruch verspürt wurde, das Pflaster aufgerissen werden um die Rohrbruchstellen festzustellen. Den Parteien des Hauses wurde gesagt, sie müssten sofort 150 Schillinge aufbringen, sonst könne das Gebrechen nicht behoben werden (Hört! Hört! bei der Minderheit). Der von den Parteien aufgebrauchte Betrag von 50 Schilling wurde zu niedrig befunden, das Gas abgesperrt und die aufgerissene Stelle zugeschüttet (Hört! Hört! bei der Minderheit). Am nächs-

Zweiter Bogen.

ten Tage erschien ein Abgesandter der Gemeinde und erklärte es müssen sofort zwischen 8 und 9 Uhr früh 150 Schilling erlegt werden, sonst bleibe das Gas so lange abgesperrt und werde das Gebrechen solange nicht behoben, solange der Betrag nicht hinterlegt sei. Tatsächlich war das Gas von Montag bis Mittwoch mittags abgesperrt (Hört! Hört! bei der Minderheit). Gegen dieses brutale Vorgehen muss schärfstens protestiert werden. Es handelt sich hier um nichts anderes als um eine Erpressung. Gemeinderat Stöger ersucht den Referenten, ^{dafür zu sorgen,} dass künftig ein solcher Missbrauch unterbleibt (Lebhafte Beifall bei der Minderheit).

GR. Reisinger bemerkt hiezu, dass nach Mitteilungen der Gasdirektion nirgends die Nachschau von Gebrechen unterbleibt, wenn der dazu notwendige Geldbetrag nicht erlegt wird. Es kommt aber nie vor, dass zuerst das Geld verlangt und dann erst nachgesehen wird. Die betreffende Partie hat vor dem Hause Neugasse 26 die ganze Nacht vom Montag auf Dienstag gearbeitet und erst am Mittwoch konnte das Gas benützlich gemacht werden. Während dieser Zeit musste es natürlich abgesperrt werden. Der Hausvertrauensmann hat sich bei der Direktion bedankt, dass das Gebrechen so rasch behoben worden ist (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Stöger (E. L.) stellt gegenüber dem Referenten in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass am Dienstag ein Abgesandter des Gaswerkes im Hause erschienen sei und erklärt habe, das Gas bleibe abgesperrt und der Schaden werde nicht behoben, wenn nicht binnen einer Stunde 150 Schilling erlegt werden. Er habe sich selbst an Ort und Stelle von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt. Der

Der Referentenantrag wird angenommen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit).

GR. Angermeyer: Was ist also Herr Referent?

GR. Uebelhör: Ist das die ganze Aufklärung?

GR. Dr. Kolassa: Das Schweigen des Referenten bedeutet, dass Gemeinderat Stöger recht hat.

STR. Speiser berichtet über einen Zuschusskredit von 75.195 Schilling für "Remunerationen an verschiedenen Anlässen".

GR. Gschladt (E. L.), bemerkt, die Gemeindeverwaltung habe früher in einer sehr eigentümlichen Weise mit den Remunerationen gewirtschaftet. Zu gewissen Zeiten ist ein förmlicher Remunerationen- und Auszeichnungsregen auf die Angestellten niedergegangen. Seither hat man die Massenremunerationen und Auszeichnungen etwas ^{schränkt.} Es ist aber auffällig, dass Remunerationen in gewissen Fällen in geheimnisvoller Weise verteilt werden. Den Leuten werden Listen vorgelegt, die bis auf die Rubrik in der der Name des betreffenden steht, verdeckt sind oder es wird ihnen das Ehrenwort abgenommen, dass sie von der Remuneration und von ihrer Höhe nicht sprechen. Eine solche Geheimiskrämerei legt die Vermutung nahe, dass da nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Durch diese ungeschickte Art schafft man nur den Nährstoff zur Verdrossenheit und Verstimmung unter den Beamten. Unter den städtischen Beamten sind auch schon Anzeichen einer Erregung bemerkbar.

Durch solche Vorgänge wird keine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen. (Lebhafte Beifall bei der Minderheit).

STR. Speiser wendet sich gegen die Behauptung, dass bei der Verteilung der Remunerationen irgendwelche Geheimnisse gele-

Wenn die Remunerationen von den Amtsvorständen den Angestellten überreicht werden, so sei das nur eine honette Form die ^{es} ermöglicht ihnen den Beamten nicht nur Geld zu geben, sondern ihm auch bei dieser Ge-

legenheit für die Arbeit zu danken. Klagen gibt es bei Remunerationen und Beförderungen natürlich immer. Dass eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen wird wäre sehr gut aber die Art der Kritik der Opposition im Gemeinderat trägt nicht dazu bei, eine solche Atmosphäre zu schaffen. Von Dienstverdrossenheit ist bei der städtischen Angestelltenschaft nichts zu merken. Vielmehr leistet die städtische Angestelltenschaft in immer verstärkter Masse eine Arbeit, für die man ihr im Namen der Gemeinde nur danken muss. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Stein referiert über die Genehmigung eines im Investitionswirtschaftsplan vorgesehenen und aus dem Erlös der Dollaranleihe von 170.000 Schilling zu bedeckenden Sachkredit für die Erneuerung von Oberleitungsanlagen der städtischen Strassenbahnwagen.

GR. Scholz (E. L.) bemängelt, dass seit zehn Jahren noch immer Oberleitungen aus Eisen vorhanden sind, also Ersatzmaterial. Erst mit Hilfe der Anleihe werden jetzt acht Prozent der Oberleitungen aus Kupfer hergestellt. Es ist sehr erfreulich, dass der Referent den Mut aufgebracht hat endlich über den schlechten Zustand der Oberleitungen die Wahrheit zu sagen.

GR. Stein erwidert, dass von den 720 Kilometer Oberleitungen noch 15 Kilometer aus Eisen sind. Es sind dies die letzten Auswicklungen des Krieges, den Sie und Ihre Partei verschuldet haben.

Diese Äusserung entfesselt einen Sturm bei der Minderheit.

GR. Uebelhör (E. L.) ruft: Das ist eine Niederträchtigkeit sondergleichen!

GR. Angermeyer (E. L.): Das wagt ein Mensch im Wiener Gemeinderat zu sagen!

GR. Biber (E. L.): Diese Behauptung ist eines vernünftigen Menschen unwürdig.

GR. Preyer (E. L.): Der Referent soll sachlich reden. Das ist ein Skandal!

Unter fortwährenden Zwischenrufen erklärt Gemeinderat Stein dass diese Äusserung den Mitgliedern der Minderheit gewiss sehr unangenehm sei, dass er sie aber in vollem Umfang aufrecht erhalte. Die Erneuerung der Oberleitung ist notwendig geworden, weil im Krieg infolge des Mangels an Kupfer ausschliesslich Eisen verwendet wurde. Es ist also eine Kriegsfolge gut zu machen.

Der Antrag wird angenommen. Als Gemeinderat Stein den Referententisch verlässt rufen die Christlichsozialen: Abzug! Pfui!

GR. Reisinger berichtet über Gleiserneuerungen bei der Strassenbahn und Stadtbahn. Es werden 22 Kilometer neue Geleise gelegt, eine grosse Zahl von Weichen ausgewechselt und die Kosten von rund fünf Millionen Schilling werden aus dem Erlös der Dollaranleihe bestritten.

GR. Scholz (E. L.) begrüsst diese Arbeiten, die schon dringend notwendig waren. Einzelne Strassenbahngleise sind in einem schauerhaften Zustand. Vielleicht ist dies auch darauf zurückzuführen, dass die Erneuerungsarbeiten von der Strassenbahn in eigener Regie besorgt werden. Vor kaum zwei Jahren wurde ein neues Geleise über die Frädensbrücke gelegt, dass sich heute stark gesenkt hat. Ebenso ist dies in der Jägerstrasse der Fall wo die beiden Strassenbahnlinien 15 und 31 geführt werden und infolge des schlechten Geleises die Räder auf dem Pflaster fahren. Es wäre viel zweckmässiger, die Geleise ordentlich zu bauen, damit nicht alle zwei Jahre Neuherstellungen erforderlich sind.

GR. Dr. Wagner (E. L.) bezeichnet die Erneuerung von Strassenbahngleisen als eine so zwingende Pflicht, dass sie zu den selbstverständlichen Aufgaben der Strassenbahn gehört. Der Redner beschäftigt sich dann ausführlich mit der Aeusserung des Gemeinderates Stein über die Kriegsschuld und erklärt, dass es sehr bedauerlich ist, wenn ein Mitglied des Gemeinderates ebenfalls die Kriegsschuld wiederholt. Die Minderheit des Gemeinderates kann ein solcher Vorwurf nicht treffen und es ist nur blamabel für den, der einen solchen Vorwurf erhebt. Aber ganz entschieden muss dagegen Einspruch erhoben werden, dass mit solchen Aeusserungen parteipolitisch Schindluder getrieben wird. Man könnte darüber noch mehr sagen, es genügt aber, wenn wir die Aeusserung des Gemeinderates Stein auf das Schärfste zurückweisen.

Redner bezeichnet dann den Zustand der Strassenbahn als gemeingefährlich. Der Betrieb ist verlüdert und verkommen. Jahrelang wurde nichts getan und jetzt endlich kommt diese Vorlage. Wir haben in Wien 720 Kilometer Strassenbahngleise und 22 Kilometer sind ein sehr bescheidener Bruchteil. Deshalb kann man nicht von einer Investition sprechen, sondern höchstens von einer notwendigen Reparatur. Interessant ist auch, dass diese Reparatur nicht aus Bankkredit, sondern aus der Dollaranleihe gezahlt wird. Wir haben einen Investitionsplan über die Verwendung der Dollaranleihe verlangt, aber nicht erhalten. Ein solcher Plan wäre eine dringende Notwendigkeit und ein Gebot der Ehrlichkeit. Eher könnte die Mehrheit noch den Bau von Wohnungen mit Anleihegeldern decken, als diese Schlanpere von vielen Jahren. Der ordentliche Kaufmann bucht solche Reparaturen auf Betriebskosten, heute aber wird die Dollaranleihe dazu verwendet. Dies musste aufgezeigt werden (Beifall).

GR. Reisinger erklärt dass die Minderheit in den letzten Jahren ununterbrochen die Aufnahme einer Anleihe für solche Ausgaben verlangt hat, während heute daraus ein Vorwurf gemacht werde. Die Kritik über den Zustand der Strassenbahn sei ungerecht, sie könne es mit den Strassenbahnunternehmungen aller grossen Städte aufnehmen. (Beifall).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Hiess beantragt, den Touristenverein "Naturfreunde" eine Subvention von 12.000 Schilling zu bewilligen. Die Naturfreunde leisten ausserordentlich erspriessliches. Der Mitgliederstand der Naturfreunde wächst von Jahr zu Jahr. Ihre Hütten reichen nicht mehr für den Zustrom der Bergfreunde aus. Die Naturfreunde haben auch eine Sektion insbesondere für die Jugend gegründet, für die allein 150.000 Schilling aufgewendet wurden. Deshalb ist auch billig, dem Verein Naturfreunde diese Subvention zu bewilligen. (Beifall bei der Mehrheit.)

GR. Rummelhardt (E. L.) führt aus dass der Bürgermeister und der Finanzreferent auf den Standpunkt stehen, es gehe den Gemeinderat nichts an, wer um Subventionen angesucht hat. Das ist nicht nur eine sehr bemerkenswerte Stellungnahme, sondern ist auch eine Verletzung der Verfassung. Wir haben schon im Stadtsenat anlässlich dieser Subvention eine heftige Debatte darüber abgeführt, ob alle Subventionsansuchen dem Gemeinderat vorzulegen sind oder nicht. Der Bürgermeister hat gesagt, es sei nicht notwendig, alle Subventionsansuchen vorzulegen. Dadurch verletzt der Bürgermeister die Verfassung und sein Gelöbnis, die Gesetze zu achten. Schliesslich wurde uns gesagt, :Gehen Sie zum Verfassungsgericht! Wir werden auch gehen! Unter Bürgermeister Baumann wurden uns alle Subventionsansuchen vorgelegt. Den Zustand, wie er aber heute ist, können wir nicht mehr ertragen und wir können auch nicht mehr weiter hinnehmen, dass uns nur das vorgelegt wird, was uns die Autokratie des

Bürgermeisters, des Magistratsdirektors oder des Finanzreferenten ermöglicht. Wir legen gegen ein solches Vorgehen den entschiedensten Protest ein. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Wawerka (E. L.) anerkennt die Leistungen der Naturfreunde an, behauptet aber, dass die Naturfreunde nicht wegen ihrer Leistungen subventioniert werden, sondern weil sie ein Parteiverein sind. Das ist überhaupt der Grundsatz Ihrer Subventionspolitik und wir werden diese Taktik immer wieder bekämpfen. Die Naturfreunde wurden im Jahre 1923, 1924, 1925, 1926 und 1927 unterstützt. Wir hätten nichts dagegen, wenn man die Leistungen der anderen Vereine ebenso anerkennen würde. Der deutsche und österreichische Alpenverein, der den Bergsteigern die Hochalpen erschlossen hat, wird nicht subventioniert. Der österreichische Touristenklub, der durch sein ^{Markie} rungssystem den Wienerwald erschlossen hat, wird ebenfalls nicht subventioniert und auch nicht der Gebirgsverein. Sie sagen, der Alpenverein habe den Arierparagrafen, weshalb er nicht subventioniert wird. Wenn nun der Alpenverein Menschen ausschliesst, so machen genau dasselbe auch die Naturfreunde, weil sie ebenfalls einen grossen Teil der Bevölkerung dadurch ausschliessen, dass sich jedes Mitglied der Naturfreunde zur sozialdemokratischen Partei bekennen muss. Ihr Einwand, dass die Hütten der grossen Vereine den Naturfreunden nicht zugänglich sind, ist auch hinfällig. Und wenn Sie behaupten, dass sich bei den anderen Vereinen keine Arbeiter befinden, so ist das ein gewaltiger Irrtum. Es wird niemand nach seiner Parteirichtung und nach seinem Stand gefragt, alle werden aufgenommen. Der Redner schliesst seine Ausführungen damit, dass er erklärt, dass die Art der Vergabung der Subventionen eine Bagatellisierung des Wiener Gemeinderates ist. Solange Sie dem Gemeinderat nicht die Liste der Vereine vorlegen, die um eine Subvention angesucht haben, solange sind die Verhandlungen über Subventionen in diesem Hause eine Komödie, wogegen wir schärfstens protestieren. (Beifall bei der Minderheit).

Bürgermeister Seitz: Es ist unrichtig wenn behauptet wird, dass die Verteilung von Subventionen nach parteipolitischen Grundsätzen erfolgt. Richtig ist vielmehr, dass jeder Verein, wenn er einer Subvention würdig ist, sie erhält. Grundsätzlich aber werden keine Subventionen bewilligt, die irgendwie einseitig eingestellt sind und Menschen wegen der Rasse, der Nation oder der Konfession ausschliessen. (Beifall bei der Mehrheit). Wenn Sie verlangen, dass alle Subventionsgesuche dem Gemeinderate vorgelegt werden, so brauchen Sie sich nicht so zu beschränken. Sie könnten mit demselben Recht verlangen, dass auch alle anderen Gesuche, Gesuche um Grundverkäufe und Häuserverkäufe ja dass alle Anstellungsgesuche dem Gemeinderat vorgelegt werden. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit). Das ist ganz unmöglich. Einem Parlament oder einem Gemeinderat können von der Regierung beziehungsweise dem Stadtsenat nur Anträge auf eine positive Leistung unterbreitet werden. Wenn man es für sachlich geboten hält, dass der Gemeinderat eine Subvention bewilligt wird ein Antrag gestellt.

GR. Dr. Kolassa: Was heisst das "man"? Wer ist das?

Bürgermeister Seitz: Der Stadtsenat, der Magistrat, der amtsführende Stadtrat, der Bürgermeister.

GR. Wagner: Die sozialdemokratische Partei!

Vierter Bogen.

Bürgermeister Seitz: Man hat gesagt, man müsse alle Gesuche vorlegen, die an den Gemeinderat geschickt sind. Ich glaube nicht, dass Ihre Forderung dahin aufzufassen ist, dass das entscheidende Kriterium für die Vorlage an den Gemeinderat die Adresse der Bittschrift sein kann. Sie können nur alle Bittschriften um Subventionen weihen. (Lebhafte Widerspruch und Zwischenrufe bei der Mehrheit.)

Bürgermeister Seitz: Die Forderung, dass die Subventionsansuchen gleichgültig bei welcher Amtsstelle sie eingebracht werden und gleichgültig ob sie positiv erledigt werden sollen oder nicht, dem Gemeinderat vorgelegt werden, wird als praktisch und verfassungsmässig geboten erklärt. Gerade das Gegenteil ist richtig. Es wäre eine grosse Anzahl von Beamten notwendig um alle diese Gesuche einer geschäftsordnungsmässigen Behandlung durch den Gemeinderat zuzuführen. Und wenn die Herren in der Sache den Verwaltungsgerichtshof anrufen wollen, so wünsche ich ihnen viel Glück. Dann einer der Herren der Opposition argumentiert dahin, dass dem Gemeinderat, da er nach der Verfassung Subventionen zu bewilligen hat, auch Gelegenheit geboten werden müsse, alle Subventionsgesuche zu behandeln. Das entspricht nicht der Verfassung. Auch das Parlament ist verfassungsmässig berufen über Gesetzesvorlagen zu beschliessen, aber deshalb ist es noch vorhanden eingefallen zu verlangen, dass alle Petitionen um Schaffung von Gesetzen dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden, auch wenn man sie nicht bewilligen will. Die Bestimmung der Verfassung, dass der Gemeinderat zu entscheiden hat, bedeutet, dass die Verwaltung nicht berechtigt ist, eine Subvention ohne Genehmigung des Gemeinderates zu geben und dass der Magistrat, wenn er eine Subvention geben will, die Bewilligung der Gemeinderates einzuholen hat.

Das Entscheidende ist aber etwas anderes. Ich habe mich, um ein richtiges Bild zu gewinnen, in der letzten Zeit an der berufenen Stelle erkundigt und eine authentische Auskunft darüber erhalten, wie es dort ist, wo Ihre Partei verwaltet. Das Erträgnis der Staatslotterien z. B. wird zur Unterstützung von humanitären, Bildungs- und Sportvereinen etc. verwendet. Das Erträgnis wird von der gesamten Bevölkerung aufgebracht und niemand fragt, welcher politischen Partei die Loskäufer angehören. Auf Grund meiner Erkundigungen kann ich nun mitteilen, dass das Parlament nicht nur von den abgewiesenen Gesuchen nichts erfährt, sondern dass es die Regierung auch ablehnt, die Subventionen, die sie verteilt, auch nur bekanntzugeben. (Stürmische Heftige Zwischenrufe bei der Mehrheit.) Als die Opposition im Parlament erklärte, wir wollen nicht etwa über die Subventionen entscheiden, wir wollen nur wissen, was mit diesem von der ganzen Bevölkerung aufgebrachtem Geld geschieht ist hat die Regierung jede Antwort konsequent verweigert. (Stürmische Heftige Zwischenrufe bei der Mehrheit.) Das ist Ihre Politik drüben. Hier begehren Sie, dass wir jedes Gesuch, auch eines des nächstbesten Quärlanten vorlegen. Darauf lassen wir uns natürlich nicht ein. Subventionen werden ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit demjenigen gegeben, die ihrer würdig sind, jenen Vereinen, deren Zwecke einer Förderung bedürfen, die Gesuche, die aufrecht erledigt werden sollen, werden dem Gemeinderat unterbreitet. Wir werden ohne Genehmigung des Gemeinderates keinen Heller geben, wir werden aber dem Gemeinderat nicht mit Querelen belästigen. (Stürmischer Beifall und Handklatschen bei der Mehrheit.)

GR. Rummelhardt (E.L.) erwidert, jetzt von der Richtigkeit seiner Ausführungen noch mehr überzeugt zu sein als vor der Rede des Bürgermeisters. Die Verlegenheit des Bürgermeisters hat nämlich gezeigt wie recht die Minderheit hat. Auch die Erregung des Herrn Bürgermeisters beweist nur, wie sehr er und seine Partei in dieser Frage schuld bewusst sind.

Bürgermeister Seitz: Ich bin nicht erregt, aber ich muss laut reden, wenn Sie schreien!

GR. Rummelhardt: Als langjähriger Parlamentarier müssen Sie wissen, welcher Unterschied zwischen Gemeinde und Bund ist (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit und Zwischenrufe: Sehr gut! Bei der Gemeinde wurden niemals Steuergelder verlüdert!)

GR. Rummelhardt: Es kommt mir immer vor, als wenn auch bezüglich der Gemeindeverwaltung ein Skandal aufgedeckt werden wird. (Beifall bei der Mehrheit: Heraus damit!) Sie haben es bisher nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass noch nichts an die Öffentlichkeit gekommen ist. Aber wir wollen noch warten.

Der Bürgermeister hat vergessen zu sagen, dass die Verteilung des Ertrages der Staatslotterie verfassungsmässig nirgend festgelegt ist, während die Verteilung der städtischen Subventionen in der Verfassung genau bestimmt wird. Es steht dem Bürgermeister gar nicht gut an, wenn er glaubt, dass im Bund Dinge geschehen, die nicht recht sind, während hier wirklich im Sinne der Verfassung Unrecht geschieht. Er hätte richtiger sagen sollen, ich will die Verfassung nicht einhalten.

Bürgermeister Seitz: Sagen Sie mir die Bestimmung der Verfassung, die besagt, dass der Gemeinderat über die abgelehnten Subventionsansuchen zu entscheiden hat!

GR. Rummelhardt: Die Verfassung setzt voraus, dass man sie richtig versteht und nicht deutelt. Nicht dem Magistrat und nicht dem Bürgermeister, sondern dem Gemeinderat steht die Beschlussfassung über die Subventionen zu. Wir verlangen keineswegs, dass jede Bittschrift dem Gemeinderat vorgelegt wird, sondern nur, dass die Subventionsansuchen im Hinblick auf die Bestimmungen der Verfassung an den Gemeinderat kommen. Sie werden zugeben, dass wenn der Bürgermeister Recht hätte, in der Verfassung stehen müsste, der Gemeinderat bewilligt die Subventionen auf Vorschlag des Magistrates. Das steht aber nicht drinnen, sondern der Gemeinderat bewilligt diese Subventionen. Nur dieselbe Stelle, die verfassungsmässig bewilligen kann, hat auch das Recht abzulehnen.

Der Herr Bürgermeister hat auch gemeint, wenn wir Recht hätten, dann würden nur mehr die sozialdemokratischen Vereine subventioniert. Diese Drohung kann uns nicht mehr erschüttern. Mit Ausnahme einer einzigen christlichen Organisation, der Hauskrankenpflege, erhalten unsere Vereine überhaupt keine Subvention mehr. Aber auch dieser Verein bekommt nur den Gemeindebeitrag, weil Sie ihm die Strassenbahnkarten entzogen haben. Früher hat auch die christliche Jugendorganisation zwei Millionen Kronen bekommen, gleichzeitig aber hat Herr Breitner ihr zwanzig Millionen Lustbarkeitssteuer abgerechnet. Diese Drohung und die heutige Rede, die so ganz und gar nicht würdig ist des Bürgermeisters, die kann uns nicht erschrecken und uns von unserem Standpunkt nicht abbringen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass Sie einen Bruch der Verfassung begehen und dass wir uns das nicht gefallen lassen. (Lebhafte Beifall bei der Minderheit.)

Hieser: Die Tagesordnung zeigt uns, dass die Mehrheit ihre alte Taktik bezüglich der Subventionsgesuche beibehält. Es ist gut und richtig, wenn alpine Einrichtungen eine Subvention erhalten, aber das darf nicht dort aufhören, wo das sozialdemokratische Parteiabzeichen nicht mehr zu sehen ist. Was die Naturfreunde geleistet haben, das leisten auch andere alpine Vereine. Wenn die Arbeiterschaft heute in die Berge gehen kann, so verdankt sie das jenen Vereinen, die die Wege in die Berge gebahnt haben. Vor allem hat hier der deutsche und österreichische Alpenverein hervorragendes geleistet, dafür wird jedes Subventionsansuchen abgelehnt. Der Alpenverein erstreckt seine Tätigkeit nicht nur auf die Mitglieder sondern auf die ganze Bevölkerung. Die Naturfreunde sind aber rein parteipolitisch eingestellt. Man müsste die Ausführungen des Bürgermeisters ergänzen. Dort wo das sozialdemokratische Parteiabzeichen zu sehen ist, dort gibt es auch Subventionen. Die Gemeinde hat vor einiger Zeit auch einen Sportbeirat eingesetzt. In der letzten Sitzung ist auch dort die Frage der Subventionen besprochen worden. Es sind 60.000 Schilling zu verteilen. Vorgeschlagen wurde, dass 46.000 Schilling dem Askö und nur 14.000 Schilling für die bürgerlichen Vereine gegeben werden sollen. Es erhalten also die Sozialdemokraten 3/4, alle übrigen Vereine nur ein Viertel des Betrages. Ein solcher Schlüssel ist der beste Beweis für die parteipolitische Vergebung der Subventionen. Es ist das unverbrüchliche Recht des Gemeinderates von allen Subventionsansuchen Kenntnis zu erhalten. Es ist eine Unterschlagung der Subventionsansuchen, wenn man sie dem Gemeinderat nicht vorlegt. Wir werden deshalb mit dem grössten Nachdruck verlangen, dass diese Gesuche vorgelegt werden. Wir bekämpfen die Subventionspolitik der Gemeinde nach wie vor mit dem grössten Nachdruck, weil es der Mehrheit ausschliesslich darum zu tun ist, jene Vereine zu stärken, die sie als Erziehungsanstalten für ihre Partei braucht (Beifall bei der Minderheit).

St. R. Prof. Tandler: erklärt, dass der Sportbeirat mit den Subventionen überhaupt nichts zu tun hat. Diese Angelegenheiten gehören dort nicht hin und es wird der Gemeinderatsausschuss III sich damit beschäftigen. Die Sportsubventionen werden in aller Öffentlichkeit verteilt. Zwanzig Prozent der Subventionsgelder für Sportzwecke können vom amtsführenden Stadtrat nach eigenem Ermessen ausgegeben werden und obwohl in der Verfassung eine solche Bestimmung nicht besteht, habe ich immer rückhaltslos über die Verteilung auch dieser Summe Auskunft gegeben. Es gibt also auch eine Ehrlichkeit ohne Verfassung, wenn die Minderheit schon das Beispiel mit der Staatswohltätigkeitslotterie als unangebracht bezeichnet hat. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Haider (E.L.) erklärt, dass der Bürgermeister die wichtigste Frage nämlich die Frage der Verfassungsmässigen Behandlung der Subventionen nicht beantwortet hat. Die Naturfreunde wurden bis heute mit 62.000 Schilling subventioniert. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch der christliche Arbeitertouristenklub unterstützt werden würde (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Hieser, dass es Tatsache ist, dass Mitglieder der Naturfreunde in Hütten anderer Vereine zurückgesetzt werden. So müssen sie im Niedersachsenhaus in den Tauern einen Schilling Eintrittsgeld und 6 bis 8 Schilling Nöchtigungsgeld zahlen. Beim Bund sind die Subventionen ein Amtsgeheimnis.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Hieser ersucht um Genehmigung der Subventionierung für die Errichtung des Grabdenkmals für Ziehrer, von 500 Schilling

GR. Binder erklärt, dass der Betrag ein wenig zu klein ist. Er stellt den Antrag, auf der Landstrasse eine Strasse nach Ziehrer zu benennen.

Der Referentenantrag wird angenommen. Der Antrag Binder der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St. R. Prof. Tandler ersucht um Genehmigung eines Zuschusskredites von 730.000 Schilling für Erhaltungsbeiträge und Mietzuschüssen.

GR. Dr. Motzko (E.L.) erklärt, dass die Zahl der Fürsorgebedürftigen in der letzten Zeit gewaltig gestiegen ist. Trotzdem ist ein Erlass an die Bezirksfürsorgeinstitute hinausgegangen, in dem die Kontingente der Aushilfen für eine Reihe von Bezirken gekürzt wurden. Ein zweiter Erlass behandelt die Ueberstellung von Befürsorgten dieser aus der geschlossenen Fürsorge in die offene.

Die Bürokratisierung der Fürsorgewesen. Ein weiterer Erlass der Magistratsabteilung 8 bedeutet einen Vorstoss gegen die ehrenamtliche Mithilfe in der Fürsorge wie ja überhaupt die freiwillige Fürsorge möglichst ausgeschaltet wird. Die Rednerin wendet sich insbesondere gegen die Ausschliessung des Caritasverbandes. Sie vergleicht die Leistungen Berlins und der Wiener Gemeindeverwaltung in der Fürsorge und findet die Leistungen der Wiener Gemeindeverwaltung gegenüber denen der Berliner als unzulänglich. Berlin verteilte zum Beispiel im Winter zehntausend Zentner Kohle an die Armen wir geben im ganzen 14⁰ Zentner Waggons Holz und Kohle. Sie schliesst mit dem Wunsche, dass sich die Verwaltung endlich von dem bürokratischen und dem einseitigen parteipolitischen Standpunkt in der Fürsorge frei machen möge (lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St. R. Tandler beschäftigt sich mit dem von der Gemeinderätin Motzko vorgebrachten Erlässen und bemerkt, dass diese Erlässe vielfach von der Rednerin missverstanden worden seien. Das Kontingent der Aushilfen wurden des langen und breiten mit allen in betracht kommenden Instanzen verhandelt. Bei der Ueberstellung aus der geschlossenen in die offene Fürsorge wirkt ein bereits vor Jahren eingesetztes Komitee mit. Ein Vergleich mit Berlin sei nicht zulässig, da in Berlin die Fürsorge ganz andere Bedingungen vorfindet als bei uns. Berlin hat z. B. nur 5000 Betten in der geschlossenen Fürsorge wir 10.000. Der Referent bittet seinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluss der öffentlichen Sitzung 22:15 Uhr